



21. Dezember 2007

Stadtrat
9450 Altstätten

Baudepartement / Rechtsabteilung	
Eingang	27. Dez. 2007
Bearb.	
Nr.	

024

Gemeinde Altstätten: Genehmigung von Gemeindeerlassen

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung eingereicht:

Teilzonenplan Lahmern und Baulinienplan Lahmern

Durch den Teilzonenplan Lahmern sollen Teile von den Parzellen Nrn. 1417 (ca. 150 m²), 1409 (ca. 300 m²), 5733 (ca. 200 m²) von der Landwirtschaftszone in die Grünzone Gärten (GG) und Teile von den Parzellen Nrn. 1420 (ca. 180 m²) und 1308 (ca. 230 m²) von der Landwirtschaftszone in die zweigeschossige Wohnzone W2A eingezont werden. Insgesamt sollen also rund **1'060 m² eingezont** werden, wobei die gesamte einzuzonende Fläche als Fruchtfolgefläche (FFF) ausgeschieden ist. Durch den Baulinienplan Lahmern soll zudem verhindert werden, dass Bauten nicht unmittelbar an die Zonengrenze zu stehen kommen. Die beiden Erlasse wurden im Rahmen einer Besprechung vom 14. Dezember 2006 vorgeprüft. Die Prüfung ergibt, dass die Erlasse recht- und zweckmässig sind und genehmigt werden können.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

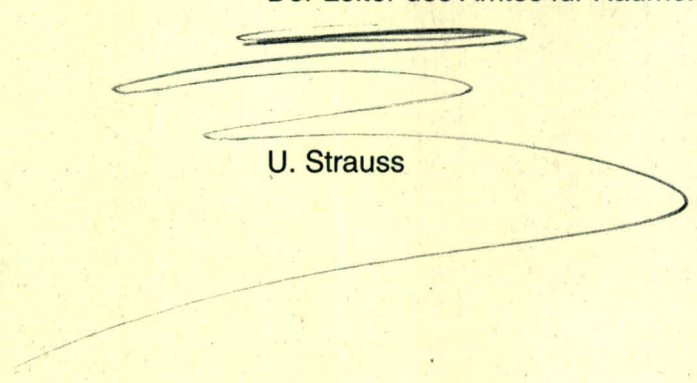
1. Die angeführten Erlasse werden genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 800.--.

Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Planausdruck dem kantonalen Vermessungsamt einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung:



U. Strauss

Beilagen

- Genehmigte Erlasse
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung